

2. Mit der „Wilhelma“ in Magdeburg hat die politische, ferner die Schulgemeinde und die Armeingemeinde Schönheide auf die Zeit bis zum 30. September 1910 eine Versicherung gegen die gesetzliche Haftpflicht abgeschlossen.

Die Gesellschaft ist danach verpflichtet, den genannten Gemeinden diejenigen Entschädigungszahlungen zu ersetzen, welche sie in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin, Mieterin oder Verwalterin der ihnen gehörigen, von ihnen ermieteten oder verwalteten Grundstücke, und welche sie in ihren Eigenschaften als Gemeinden wegen der durch Tötung oder Beschädigung von Menschen und Sachen auf Grund reichs- oder landesgesetzlicher Haftpflichtbestimmungen leisten müssen. Die Versicherung umfaßt insbesondere alle diejenigen Ersatzansprüche, welche wegen der Tötung oder Beschädigung von Menschen oder Sachen gegen die Gemeinden oder deren Organe auf Grund eines Verschuldens derselben oder auf Grund der Verpflichtung der Gemeinden zur Beaufsichtigung, Unterhaltung, Beleuchtung und Reinigung der Straßen, Brücken, Wegen, Anlagen, Wäldern und Bächen erhoben werden.

Die jährliche Prämie beträgt jetzt unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 7700 Seelen insgesamt 61 Mark 60 Pf.

Aktenabteilung XV b Nr. 47, Blatt 140 in Verbindung mit Blatt 133.

3. Zwischen dem Gemeinderate zu Schönheide und der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig ist unterm 16. September 1887 ein Vertrag abgeschlossen worden, inhalts dessen den Beamten, Geistlichen, Lehrern und Bediensteten des Ortes Schönheide, welche ihr Leben mit dem Betrage von mindestens 1000 Mark versichern, folgende Erleichterungen gewährt werden:

- a) Gebührenfreiheit bei Ausfertigung der Police,
- b) Übernahme der ärztlichen Untersuchungskosten auf die Gesellschaft,
- c) Erlaß von 3 % der bar zu zahlenden Prämie während der ganzen Dauer der Versicherung. Aktenabteilung XXII Nr. 16, Blatt 12.

H. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten betreffend.

1. Auf Grund von § 6 der rev. Landgemeindeordnung hat die Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg mittels Verfügung vom 6. Dezember 1894 angeordnet, daß die Polizeiverwaltung der zum Gemeindebezirk Schönheiderhammer gehörigen, von der Gemeinde Schönheide umschlossenen Flurstücke

Nr.	2886	2887	2888	2889	2890	2891	2892	2893	2894	2895
	1248		1247		1246	1245	1244	1205	1242 u.	1205
	2900	2901	2901 a	3297	des alten					
	1207	1206	1071	—	des neuen					

mit ausgeübt wird. Aktenabteilung VII Nr. 70.

2. Die Gemeinde Schönheide hat sich einem Verbande angeschlossen, der von 10 benachbarten Städten des Erzgebirges sowie einigen Landgemeinden des Verwaltungsbezirks Schwarzenberg gebildet wird und die Anstellung gemeinsamer Kassenrevisoren zum Zwecke hat.

Zu den Gehaltsbeträgen der Revisoren sind jährlich 110 Mark und zu spätern Pensionen $\frac{1}{36}$ derselben von hiesiger Gemeinde beizutragen.

Die weiteren Rechte und Verpflichtungen der dem Verbande angehörenden einzelnen Gemeinden sind durch ein besonderes Statut geregelt.

Aktenabteilung XIa Nr. 30, Blatt 100 und 138b.